

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Melior
Fraktion der SPD

an die Landesregierung

Verlängerung der Genehmigung des Wasserlandeplatzes auf dem Schwielowsee

Der Tagespresse ist zu entnehmen gewesen, dass die Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Genehmigung für den Wasserlandeplatz auf dem Schwielowsee bis Ende 2010 erteilt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Betreiber des Resort Schwielowsee die "Theodor Fontane" Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH erneut einen Antrag auf Genehmigung des Wasserlandeplatzes gestellt hat?
2. Welchen Inhalt hat der Antrag?
3. Entstehen Kosten für den Antragsteller? Wenn ja - in welcher Höhe?
4. Inwieweit beeinflussen die vorliegenden Klagen und Widersprüche das Genehmigungsverfahren?
5. Sind die im Jahr 2009 eingereichten Widersprüche zur Genehmigung des Wasserlandeplatzes weiterhin gültig oder müssen für das Jahr 2010 neue Widersprüche eingereicht werden?
6. Entstehen für das Einreichen von Widersprüchen erneut Kosten?

Susanne Melior